

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 3

Artikel: Glarus und Zug 600 Jahre im Bunde der Eidgenossen
Autor: Muralt, Leonhard v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GLARUS UND ZUG 600 JAHRE IM BUNDE DER EIDGENOSSEN

VON LEONHARD v. MURALT

Am 4. Juni 1352 schlossen der Ammann und die Landleute zu Glarus, drei Wochen später, am 27. Juni 1352, schlossen der Rat und die Bürger der Stadt Zug und alle diejenigen, welche zum Amte Zug gehörten, mit den Eidgenossen den Ewigen Bund, dessen unverbrüchlichen Fortbestand, wenn auch in neuen Formen, wir heute feiern. Ein Jahr zuvor hatten es die vier Waldstätte gewagt, aus dem engen Réduit um den See herauszutreten und sich mit Zürich, der Reichsstadt weit draußen im Mittelland, zu verbinden. Gewiß war schon Luzern, seit 1332 mit den Ländern verbündet, ein Tor aus den Bergtälern nach Norden hin gewesen, aber noch wachte der österreichische Vogt auf der Rothenburg darüber, daß die Luzerner nicht zu rasch und zu wagemutig die wertvolle Handelsstraße, den Nordarm des Gotthardpasses, bis in den Aargau hinunter an sich rissen. Zürich lag eigentlich abseits, nämlich an der Straße, die über die Bündnerpässe führte; trotzdem ließ Hans von Attinghusen, der weitsichtige Lenker der Politik der Länder, den Zusammenhang mit der Stadt an der Linth- und Limmatlinie nicht mehr abreißen. Bruns scharfes Vorgehen gegen Rapperswil hatte Zürich den Krieg mit dem Herzog Albrecht von Österreich auf den Hals geladen. Eidgenossen aus Luzern und den drei Urkantonen kamen ihm zu Hilfe, und auch Glarner. Diese hatten es über sich ergehen lassen müssen, daß die Vogtei über das Stiftsgebiet von Säckingen, dem sie seit alters gern gedient, an die Habsburger gekommen war. Im Augenblick, da die Eidgenossen mit dem anspruchsvollen Herrn im Kampfe lagen, wollten auch sie versuchen, die Herrschaft abzuschütteln. Am 2. Februar 1352 stellten sie ihre Wehrkraft unter Beweis, sie wiesen den Angriff österreichischer Truppen bei Näfels zurück. Darauf schlossen Zürich und die drei Länder mit den Glarnern den Ewigen Bund. Die Eidgenossen versprachen zwar den Glarnern nur Hilfe, falls deren Sache gerecht und redlich befunden werde, während die Glarner uneingeschränkt den Partnern Hilfe leisten mußten. Beide Teile aber gewährten Zuzug auf eigene Kosten. Die Glarner mußten auf eine eigene Außenpolitik verzichten, dagegen wurden sie durch neue Bündnisse der Eidgenossen mitverpflichtet. Das enge Bergtal am Fuß des Tödi mußte sich also eine vom politischen Planen und Wollen der andern abhängige Stellung gefallen lassen. Hundert Jahre später jedoch er-

neuerten die Partner den Glarner Bund nach den Bestimmungen des Zürcher Bündnisses von 1351, so daß fortan Glarus gleichberechtigter Ort der Eidgenossenschaft war. Eines war also auf lange Sicht gesehen auf alle Fälle gewonnen, die Landleute von Glarus waren frei geworden, die Eidgenossen waren um ein «Land», um einen Landsgemeindekanton, um eine kleinräumige Republik von Bergbauern mit all ihrer Eigenart, mit ihrem zähen Festhalten an alten Bräuchen, ihrer tiefen Verbundenheit mit der Bergwelt und Heimat, um ein kleines, aber aktionsfähiges Glied im so spannungsreichen Gefüge eidgenössischer Bünde reicher geworden. Territorial hatten sich Uri und Schwyz die Ostflanke gedeckt, Klausen- und Pragelpaß führten nun in ein befreundetes Tal hinüber, von dem aus sie, besonders seit der Schlacht bei Näfels von 1388, jenem Baustein glarnerischer und eidgenössischer Unabhängigkeit, keinen österreichischen Angriff mehr zu fürchten hatten.

Zürich war vielleicht zunächst an der Abhängigkeit des Glarnerlandes gemäß dem Bund von 1352 besonders interessiert, damit nicht etwa eine selbständige Macht quer in die Walenseestraße hineingreifen und die zürcherischen Verkehrswege gefährden konnte. Aber bald sollten enge Verbindungen dauernd auf den von der Natur vorgezeichneten Wegen, auf Linth und Limmat, hergestellt werden: Zürich war der wichtigste Getreide- und Lebensmittelmarkt für Glarus, die Glarner verkauften Bau- und Brennholz vom 15. bis ins 18. Jahrhundert hinein in Zürich, ihre Tische mit den Schiefertafeln fanden bis nach Holland hinunter Absatz, die Produkte der Milchwirtschaft fehlten nicht. Dann brachten die Zürcher die Textilindustrie ins Bergtal hinauf, das nun, obschon es kein großer Durchgangsverkehr mit aller Welt verband, doch in den Kreis modernen, weltweiten Wirtschaftslebens hineingeriet.

Unmittelbares Vorgelände, Glacis der Bergfestung des Tales von Schwyz, war das Amt Zug, westlich vom Zugersee, südlich vom Roßberg, östlich von Morgarten und Hoher Rone, nördlich von der untersten Talstufe gegen den Albis hin begrenzt. Zug war im Morgartenkrieg Operationsbasis Herzog Leopolds gewesen, dem See entlang oder über Ägeri konnte er gegen Schwyz vorstoßen. Vier Tage nach Abschluß des Glarner Bundes, am 8. Juni 1352, besetzten die Eidgenossen das Amt Zug, das Landgebiet, während die Stadt Widerstand leistete. Am 23. Juni kapitulierte sie und erfuhr nun die politische Weitsicht und Großmut der Gegner. Zug erhielt im Ewigen Bund vom 27. Juni 1352 dieselbe Stellung wie Zürich ein Jahr zuvor, nur mußte sich Zug die Rechte des Hauses Habsburg noch vorbehalten, wie Luzern. Obschon Zug die bedeutend kleinere Stadt war als Luzern und nicht an der Hauptverkehrsader von Italien nach Deutschland lag, war es doch in ebenso prägnantem Sinne wie Luzern

Tor ins künftige schweizerische Mittelland hinaus, stellte die Verbindung mit Zürich her, sobald einmal die Stadt den uralten Besitz des Fraumünsters am Albis in politische Herrschaft umwandeln und infolge des Sempacherkrieges 1386 das österreichische Amt Eschenbach übernehmen konnte.

Ein Jahr später, 1353, sollte sich der merkwürdige Bund von Städten und Ländern in oberdeutschen Landen, wie er später genannt wurde, durch das Bündnis mit Bern zur Achtörtigen Eidgenossenschaft ausgestalten. Diese übernahm zunächst für mehr als ein Jahrhundert, bis zur Aufnahme von Freiburg und Solothurn 1481, die Aufgabe, in den Alpen und im Mittelland eine politische Macht aufzubauen, die dann als Schweiz in den vielgestaltigen Kreis der europäischen Staatenwelt eintreten und sich darin bis heute behaupten konnte. Die beiden kleinsten Glieder unter den acht Orten behielten im Rahmen der Bünde ihre volle staatliche Selbständigkeit. Sie hatten auf der Tagsatzung Sitz und Stimme wie die «Großmächte», die mächtigen Stadtkantone Zürich, Bern und Luzern. Sie leisteten damit dem Ganzen den unermesslichen Dienst, daß ein Übergewicht einer oder mehrerer Großmächte in diesem Bunde nie aufkommen und dank dessen ein Problem Österreich-Preußen, das den Deutschen Bund des 19. Jahrhunderts so schwer belastet hat, nicht vorherrschen konnte. Glarus und Zug standen in den Krisenjahren nach dem Burgunderkrieg auf der Seite der Länder und verhinderten durch ihre Stimmkraft den stärkeren Zusammenschluß der Eidgenossenschaft, den die Städte Zürich, Bern und Luzern, schon mit Freiburg und Solothurn verbündet, anstrebten. Sie halfen damit, das Grundprinzip der ältesten Bünde, die föderalistische Struktur, die Wahrung der staatlichen Selbständigkeit der Bundesglieder, zu behaupten. Sie traten zu gleichen Rechten als Herren in die Organisation der gemeineidgenössischen Vogteien ein. Das bedeutete eine eminente staatsbürgerliche Erziehung in diesen kleinsten Kleinstaaten, hatte doch eine verhältnismäßig große Zahl von Männern die Möglichkeit, als Tagsatzungsgesandte, als eidgenössische Boten ins Ausland, als Landvögte im Aargau, Thurgau und später im Tessin, am politischen Leben des ganzen Bundes teilzunehmen. Ja die zuerst, 1352, noch von den Bündnispartnern fast wie Untertanen behandelten Glarner wurden Mitregenten über einen weit nach Nordosten sich erstreckenden Herrschaftsbereich. Nur mit Schwyz zusammen waren sie Herren der unmittelbar angrenzenden Landvogteien Uznach und Gaster und der Landvogtei Gams im Rheintal. Mit sechs Orten — Bern fehlte — mußten sie sich in die Regentschaft über die Grafschaft Sargans teilen, die Grafschaft Werdenberg gehörte ihnen aber ganz allein. Ebenso hatten sie Anteil an der Landvogtei Rheintal. In Rapperswil übten sie Schirmherrenrechte nur mit den drei Ländern zusammen

aus, und in der alten Landschaft St. Gallen stellten sie den Schirmvogt neben Zürich, Luzern und Schwyz. Die Toggenburger nahmen sie nebst Schwyz in ihr Landrecht auf. So könnte man geradezu von einer nordostschweizerischen Einflusssphäre der Glarner sprechen, in der sie den höchst aktiven Schwyzern ohne allzuviel Lärm eigentlich die Stange hielten. Ja ihr «Verdienst ist es», wie sich Dierauer ausdrückt, «die Bündner zuerst in engere freundschaftliche Beziehung zu den Schweizer Eidgenossen gebracht zu haben», sie schlossen nämlich am 24. Mai 1400 mit «dem Abt von Disentis und den Gemeinden dieses Gotteshaus, den Freiherren von Rätzüns und den Freiherren von Sax zu Misox und allen ihren Leuten ein ewiges Bündnis». So bildete Glarus das Verbindungsglied vom eidgenössischen Bund in den Zentralalpen zu den sich dem starken Kern anschließenden Tälern in den nördlichen Voralpen und in den östlichen Bündnerbergen. Wenn man sich Schwyz und Uri als die Basis vorstellt, dann bildete Glarus das Gerüst, über dem sich ein weiter Bogen verbündeter Länder vom nordwestlichen Rapperswil bis zum südwestlichen Oberalppaß wölbte. Wie dadurch die beiden kleinen Bundesglieder in eidgenössisches Sinnen und Denken hineinwuchsen, soll noch gezeigt werden.

Mit der konfessionellen Spaltung trat eine neue Beziehung hervor. In Glarus, wo katholisches und protestantisches Bekenntnis die Landleute in zwei schließlich fast ganz getrennte Gruppen schied, mußten die Glarner selber und mit ihnen die Eidgenossen lernen, politische und kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebensordnungen trotz konfessioneller Verschiedenheit aufrecht zu erhalten, d. h. paritätisch zu leben und zu denken, tolerant zu sein. Den Entscheid über Glauben und Kirche mußte das Land viel früher, als das in den konfessionell einseitigen Orten der Eidgenossenschaft, wie Zürich, Bern, Luzern und der Innerschweiz, der Fall war, den Gemeinden und sogar dem Einzelnen überlassen, der um des Glaubens willen den Wohnsitz in allen Ehren, ohne Verfolgung fürchten zu müssen, wechseln konnte. Zug dagegen trat eindeutig auf die Seite der katholischen Eidgenossen und bildete eine oft mitentscheidende ganze Stimme in der geschlossenen Gruppe der Fünf Orte, die in allen Fragen der achtörtigen Eidgenossenschaft, eben vor allem in der Verwaltung der ihr gehörenden gemeineidgenössischen Vogteien, die Mehrheit behauptete. Das gleiche Gewicht hatte Zug in der Gruppe der Sieben katholischen Orte — den fünf Orten der Innerschweiz schlossen sich Freiburg und Solothurn an, die innerhalb der gesamten Eidgenossenschaft der zwölf und dreizehn Orte immer die Mehrheit hatten. Das blieb die herrschende Ordnung, bis 1712 nach dem zweiten Villmergenkrieg im Thurgau und Sargans auch Bern an der Regierung beteiligt wurde, und die beiden Städte nun im Gefühl ihrer Übermacht in Rapperswil, in der Grafschaft Baden und

im untern Freien Amt nur mit Glarus allein weiterregierten. Die Überspannung der föderalistischen Stimmenmehrheit der Kleineren hatte so zu einer Überspitzung der tatsächlichen Macht der Großen geführt, durch die das alte, gewiß komplizierte, aber irgendwie ausgewogene Gefüge der Alten Eidgenossenschaft gefährdet wurde. Zug wollte mit den Fünf, bzw. Sieben Orten nach den Napoleonischen Zeiten nocheinmal die föderalistische Ordnung um jeden Preis bewahren und nahm teil am Sonderbund, leistete aber im Spätherbst 1847 militärisch keinen entschlossenen Widerstand. Im neuen Bundesstaat ist das kleine Land am Fuße der Alpen dem modernen Austausch von Gesittung, Gesinnung und Geschäftigkeit offen gewesen wie Luzern und hat doch viel von seiner uralten, eidgenössischen und katholischen Überlieferung zu bewahren vermocht.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hat sich bis heute so entwickelt und gestaltet, daß sie nicht mehr denkbar ist ohne den kleinsten und hintersten Winkel in allen ihren Tälern und Landschaften. Klein-Basel und Jussy, das Samnaun und das Mendrisiotto dürfen so wenig fehlen wie mitten drin Ägeri und Linthal. Die kleinen Bundesglieder sind ebenso unentbehrliche und unerschöpfliche Kraftquellen für das Ganze, wie es der großräumige, weit ausgreifende bernische Stadtstaat vom Genfersee bis fast in den Schwarzwald hinüber gewesen war. Die Kleinstaatlichkeit schafft aber nicht die eben auch unentbehrliche materielle Kraft für die Existenz des Ganzen, vielmehr bringt sie eine enge Verbundenheit mit den Aufgaben des großen Bundes hervor. Glarean, wie sich Heinrich Loriti von Mollis nannte, der Freund des größten unter den Humanisten, des Erasmus, der Lehrer und Freund Zwinglis, Konrad Grebels, des späteren Täuferführers, der jungen Tschudi und so vieler anderer, die dem Geistesleben des 16. Jahrhunderts das Gepräge gegeben, schrieb 1512 die «*Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus Panegyricus*». Das hinderte ihn nicht, in den Versuchen, Erdkarten zu zeichnen, die Heimat Glarus in den Mittelpunkt zu rücken. Aegidius Tschudi ist in doppelter Hinsicht der Repräsentant des kleinen Bundesgliedes: Häufig und immer wieder Träger eidgenössischer Gewalt, Landvogt in Sargans und in Baden, Tagsatzungsabgeordneter, wo er dank seiner starken Persönlichkeit, zwar durchaus gesinnungstreuer und unduldsamer Katholik, doch bei beiden Konfessionen Gewicht und Ansehen gewinnt; und dann ist er nicht weniger der «Vater der Schweizergeschichte», wie ihn Johannes von Müller nannte. Zwei bedeutende Männer unserer Rheinstädte, ebenfalls kleinerer Bundesglieder, der Basler Johann Rudolf Iselin und der Schaffhauser Johannes Müller, haben das Erbe des für das Geistesleben der Schweiz bedeutendsten Glarner zu wahren gewußt.

Ein Glarner des 19. Jahrhunderts möge nochmals die Kraft-

quellen, die aus dem kleinen Bundesglied strömen, sichtbar werden lassen: Johann Jakob Blumer (1819—1875) (vgl. Hans Fritzsche in: Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, Zürich 1945). Auf engste verbunden mit seiner Heimat, immer tätig in Gemeinde und Kanton, «Gesetzgeber des Glarner-Landes», tritt er früh in den Bereich und die Aufgaben des jungen schweizerischen Bundesstaates, ist 1848 jüngstes Mitglied des Ständerates, im November dieses Jahres schon Bundesrichter, was ihn damals nicht verpflichtete, die übrigen Ämter aufzugeben. Sich selber und der schweizerischen Heimat hat er zwei unvergängliche Denkmäler geschaffen, die «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell». Hätte ein anderer als ein Angehöriger eines Landsgemeindekantons, lobend und tadelnd, in echter Freiheit und wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit dieses grundlegende Werk für die Erkenntnis der älteren Form schweizerischer Demokratie schaffen können? Dann gehörte seine Kraft doch auch dem Ganzen im «Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts», wodurch er nach Fleiner «zum eigentlichen Begründer der schweizerischen Bundesstaatstheorie» geworden ist.

Zug hat ähnliche Eidgenossen hervorgebracht: Werner Steiner (1492—1542) gehört zu den lebensnahen, plastisch und klar schildernden Chronisten der Reformationszeit; Beat Fidel von Zurlauben (1720—1799), General in französischen Diensten, verkörpert schweizerisches Soldatentum, ja mehr noch: schweizerisches Selbstbewußtsein; er schreibt die «Histoire militaire des Suisses au service de la France» und stellt die «Tableaux topographiques, pittoresques, physiques, moraux, politiques, littéraires de la Suisse» zusammen, eine umfassende schweizerische Topographie, von der Fritz Ernst sagt, sie sei «die Bundes-Freude Bonstettens in der Steigerung zu eigentlicher Bundes-Sittlichkeit. Die eidgenössische Geschichte erhärtete im Laufe der Jahrhunderte doch immer mehr die Irreduktibilität der Glieder». Das ist das Beglückende unserer Erinnerungen und Bundesfeiern, daß sich uns immer neu diese Wahrheit erschließt: die überragenden Gestalten aller Bundesglieder gehören dem Bundesganzen, ohne daß sie den Wurzelgrund der engsten Heimat verlassen müssen.

Zuletzt ein Wort des Gebens und Nehmens zwischen Glarus und Zürich, von wo aus diese Zeilen geschrieben werden: Nach langen und schweren Kämpfen in der Heimat um den Sieg des Geistes der Gemeinnützigkeit, als schlichter Pfarrer nun im Aargau wirkend, schenkte Melchior Schuler (1779—1859) zusammen mit Johannes Schultheß dem reformierten Zürich und der protestantischen Welt die «Erste vollständige Ausgabe» von Huldreich Zwinglis Werken in acht Bänden (Zürich 1828—1842). Ein Zürcher endlich, Hans Conrad Escher (1767—1823), zwang die ungebärdige Linth in die festen

Dämme des Kanals und schenkte den umliegenden Landschaften Gesundheit und Neuland zu frischem Schaffen.

Die Verbundenheit aller eidgenössischen Bundesglieder ist eine doppelte. Direkte Beziehungen führen sie zueinander, ihre Interessen oder Rivalitäten begegnen sich, Waren und Leistungen tauschen sie untereinander in freiem Wettbewerb aus, dann aber treten sie wieder zusammen als Glieder des einen Ganzen, das durch sie gewachsen ist und lebt, durch das sie allein in starker Gemeinschaft verbunden bleiben.

DIE PHILOSOPHIE DER ANTIKE UND DIE EXISTENZPHILOSOPHIE

VON OLOF GIGON

Das philosophische Denken entsteht zuerst am Ungewöhnlichen und sucht das Ungewöhnliche. Es strebt aus dem allbekannten Umkreis des menschlichen Daseins hinaus zu den Dingen, die «ganz anders» sind. Dies nicht nur darum, weil solche Dinge der Erklärung bedürfen und weil der Mensch durch das Fremde beunruhigt wird und das Verlangen hat, es sich durch Interpretation vertraut zu machen; sondern vor allem auch darum, weil ein solches Fragen nach einem «Ganz Anderen» den Fragenden selbst aus der Alltäglichkeit herausnimmt. Wer sich mit dem Ungewöhnlichen denkend und forschend beschäftigt, scheint glauben zu dürfen, daß er selbst in gewisser Weise zu Ungewöhnlichem berufen sei.

Dieses Ungewöhnliche, das gesucht wird, zeigt sich in der ältesten europäischen Philosophie, der sogenannten ionischen Naturphilosophie des sechsten Jahrhunderts v. Chr., in zwei Formen. Es ist erstens das in Zeit und Raum Fernste: das, was am Anfang da war, längst bevor es den vielgestaltig bewegten Kosmos gab, in dem wir zuhause sind, und das, was am Rande des Kosmos als ein Vollkommenes zu oberst und zu äußerst vorhanden ist und ihn ganz umschließt. Zweitens richtet sich das Denken auf das Paradoxe, das aus dem selbstverständlichen Ablauf der Dinge herausfällt. Da werden denn mit Vorliebe einzelne seltene und abgelegene Erschei-